

# B E K A N N T M A C H U N G

26.05.2015

## **Wasserrecht;**

### **Niederschlagswasserbeseitigung Baugebiet „Heimgärten in Leonberg**

Die Stadt Maxhütte-Haidhof hat beim Landratsamt Schwandorf eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem geplanten Baugebiet „Heimgärten“ über einen Regenklär- und Rückhalteteich auf Fl. Nr. 171, Gem. Leonberg in einen Graben beantragt.

Der Plan liegt bei der Stadt Maxhütte-Haidhof, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof, Zi.-Nr. 103 in der Zeit vom

**03.06.2015 bis 02.07.2015**

zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Stadt Maxhütte-Haidhof oder beim Landratsamt Schwandorf gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan zu erörtern.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Außerdem kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Angeschlagen am: 26.05.2015

Abgenommen am: 17.07.2015

Dr. Susanne Plank  
1. Bürgermeisterin